

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für gebrauchte Ersatzteile und gebrauchte Motoren

Die Ware:

Nach Erhalt der Ware ist der Käufer verpflichtet, diese unverzüglich sorgfältig zu untersuchen.
Die gelieferte Ware ist gebraucht und kann daher übliche Alters-, Verschleiß- und Gebrauchsspuren aufweisen.
Solche Umstände stellen keinen Mangel dar.

Untersuchungspflicht des Käufers:

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel und Schäden zu untersuchen.
Kann eine ordnungsgemäße Untersuchung erst im Zusammenhang mit dem Einbau und der anschließenden Inbetriebnahme nach dem Zuwasserlassen erfolgen, beginnen die vereinbarte Garantiezeit sowie die Reklamationsfrist mit dem Datum der ersten Inbetriebnahme nach dem Zuwasserlassen.

Montage/Vor der ersten Inbetriebnahme:

Nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme hat der Käufer der SM Fotos der Installation zu übermitteln.

Die Ware bzw. der Motor darf erst in Betrieb genommen werden, nachdem die Installation von SM freigegeben wurde.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, entfällt eine gegebenenfalls vereinbarte Garantie, sofern der festgestellte Mangel auf eine fehlerhafte Installation nach der Inbetriebnahme zurückzuführen ist.

Mängel / Reklamation:

Stellt der Käufer einen Mangel fest, hat er SM unverzüglich darüber zu informieren.

SM ist berechtigt, die beanstandete Ware bzw. den beanstandeten Motor zunächst selbst zu untersuchen und entscheidet nach eigenem Ermessen, ob der Mangel durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder auf andere Weise gemäß den Bestimmungen des dänischen Kaufgesetzes (Købeloven) behoben wird.

Bei einer Reklamation bezüglich eines gebrauchten Motors ist der Motor zur Untersuchung und gegebenenfalls zur Reparatur an SM zurückzusenden, sofern SM nicht schriftlich einer anderen Vorgehensweise zugestimmt hat.

Der Käufer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SM nicht berechtigt, Reparaturen, den Austausch oder sonstige Mangelbeseitigungsmaßnahmen durch Dritte oder selbst auf Kosten von SM durchführen zu lassen.

Erfolgt dies ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SM, entfällt die Verpflichtung von SM zur Mangelbeseitigung insoweit, als die Maßnahmen des Käufers die Untersuchung oder Beseitigung des Mangels erschwert oder unmöglich gemacht haben.

Reklamationsfrist:

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, beträgt die Reklamationsfrist für gebrauchte Waren 1 Jahr ab Lieferdatum. Das Reklamationsrecht umfasst ausschließlich Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden waren.

Das Reklamationsrecht erstreckt sich nicht auf Fehler oder Schäden, die verursacht wurden durch:

- normalen Verschleiß oder Alterung,
- unzureichende Wartung,
- fehlerhafte Installation,
- unsachgemäße Verwendung oder Überlastung,
- Frost-, Korrosions- oder Folgeschäden,
- Betankung mit falschem Kraftstoff,
- Herunterfallen während des Transports oder beim Zuwasserlassen,
- Aufbewahrung des Bootes bzw. Motors unter freiem Himmel oder ungeschützt vor Regen,
- Hochwasser, Brand oder ähnliche Ereignisse,
- Chiptuning (dies kann ausgelesen bzw. nachgewiesen werden),
- Änderungen oder Reparaturen, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SM durch andere als SM durchgeführt wurden.

Garantie:

Eine Garantie wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und aus dem Kaufvertrag hervorgeht. Umfang und Dauer der Garantie ergeben sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag.

Die Garantie umfasst ausschließlich Mängel, deren Ursache bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden war.

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere normaler Verschleiß, Verschleißteile, Einstellarbeiten sowie Mängel, die auf fehlerhafte Installation, unzureichende Wartung, unsachgemäße Verwendung oder andere Umstände zurückzuführen sind, die im Verantwortungsbereich des Käufers liegen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass der Verkäufer für Arbeiten im Zusammenhang mit der Montage von Propellern an Motor- und Segelbooten eine Garantie von einem Monat ab dem Zuwasserlassen gewährt, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.